

Bewerbungsanleitung für Bewerberinnen und Bewerber um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen 2024

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
Wie bewerbe ich mich um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen 2024?	2
Welche Bewertungskriterien gelten für den Klima-Innovationspreis? Was wird von meiner Bewerbung erwartet?	4
Bewertungskriterium 1 – Beitrag der Innovation zum Klimaschutz	4
Bewertungskriterium 2 – Einnahme einer Vorreiterrolle auf dem Weg zur klimaneutralen Wirtschaft	4
Bewertungskriterium 3 – Beitrag zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit	5
Bewertungskriterium 4 – Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit	5
Gewichtung	5
Möglichkeit der Doppelbewerbung	5
Jury	6
FAQ	7
Wer kann sich um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen bewerben?	7
Was ist eine Innovation?	7
Was ist eine Klima-Innovation?	7
Warum muss meine Bewerbung auch soziale und ökonomische Kriterien erfüllen?	7
Was bedeutet Klimaneutralität?	7
Was bedeutet Nachhaltigkeit?	7
Ist die gleichzeitige Bewerbung um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen und den Innovationspreis der Region Göttingen Northeim möglich?	7
Wer oder was ist die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN)?	8
Was kann ich tun, wenn der Platz in einem Feld des Bewerbungsportals nicht ausreicht, um meine Innovation angemessen zu beschreiben?	8
Ansprechpartner	8

Stand: 20.11.2023



Allgemeine Informationen

Gesucht wird eine Innovation, die primär dem Klimaschutz dient. Dies kann eine Produkt-, Prozess- und/oder Dienstleistungsinnovation aus allen Geschäfts- und Marktbereichen sein, einschließlich der Unternehmensorganisation selbst.

Bewerben können sich gewerblich tätige Unternehmen aller Größen, Branchen und Rechtsformen mit Sitz in Niedersachsen. Eine Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmen darf nicht größer sein als 49%.

Der Preisträger erhält ein Preisgeld von 10.000 Euro und eine einzigartige Trophäe. Dazu erstellen wir einen Imagefilm über Ihre Innovation.

Die Preisverleihung findet am 28. November 2024 in der Stadthalle Göttingen statt.

Bewerbungen können während des Bewerbungszeitraums jederzeit in unserem Bewerbungsportal (<https://klima-innovationspreis-portal.de>) eingesehen, bearbeitet und gespeichert werden. Wir empfehlen, zu Beginn der Bewerbung erst einmal alle Schritte durchzugehen, bevor Sie mit der Eingabe starten.

Start der Bewerbungsphase: 22. November 2024

Ende der Bewerbungsphase: 15. Juni 2024 – 23.59 Uhr

Wie bewerbe ich mich um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen 2024?

Über www.klima-innovationspreis.de/teilnehmen gelangen Sie auf die Homepage des Wettbewerbs und von dort direkt zum Bewerbungsportal. Alternativ gelangen Sie über www.klima-innovationspreis-portal.de direkt zum Portal.

Folgen Sie nun den einzelnen Schritten:

1. Melden Sie sich zu Beginn Ihrer Bewerbung im Portal unter www.klima-innovationspreis-portal.de an. Im Anschluss erhalten Sie einen Aktivierungslink für Ihren Account und können mit der Bewerbung beginnen.
2. Schauen Sie sich zuerst alle Schritte im Bewerberportal in Ruhe an. So verschaffen Sie sich einen Überblick, welche Informationen Ihre Bewerbung enthalten muss.
3. Das Portal unterscheidet drei Arten von Feldern (mit einem * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder):
 - a. Auswahlfelder: Wählen Sie eine der Antwortmöglichkeiten.
 - b. Textfelder: Beantworten Sie die Fragen bitte möglichst präzise. Beachten sie die minimale oder maximale Zeichenanzahl. Unten links im Eingabefeld wird Ihnen angezeigt, wie viele Zeichen Sie bereits genutzt haben.
 - c. Upload: Sie können Ihrer Bewerbung Dateien, Links und Bilder anfügen, um Ihre Innovation anschaulicher darzustellen. Wenn Sie nichts anfügen möchten, setzen Sie am Ende der Seite einen Haken im entsprechenden Feld.

➤ **Sollten Sie sich an einer oder mehreren Stellen nicht sicher sein, lassen Sie die Felder erst einmal aus. Sie können Ihre Bewerbung fortsetzen und zu einem späteren Zeitpunkt an diese Stellen zurückkehren.**



4. Das Bewerberportal – Schritt für Schritt

a. Schritt 1 - Allgemeines:

Hier geben Sie allgemeine Informationen zu Ihrem Unternehmen und Ihrer Innovation an. In einem Textfeld beschreiben Sie Ihre Klima-Innovation und den Beitrag zum Klimaschutz (ausführliche Informationen s.u.: Bewertungskriterium 1)

b. Schritt 2 – Innovation:

Im zweiten Schritt der Bewerbung beschreiben Sie Ihre Vorreiterrolle auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie ökonomische und soziale Kriterien Ihrer Klima-Innovation (ausführliche Informationen s.u.: Bewertungskriterien 2, 3 und 4).

c. Schritt 3 – Links:

Im dritten Schritt der Bewerbung haben Sie die Möglichkeit, Links zu Ihrer Homepage, YouTube-Videos oder anderen Inhalten anzugeben. Wählen Sie bitte möglichst informative Inhalte mit präzisen Informationen aus. Bei der Auswahl empfehlen wir, dem Grundsatz „Qualität vor Quantität“ zu folgen.

d. Schritt 4 – Anlagen:

An dieser Stelle können Sie Dateien und Bilder hochladen, um Ihre Innovation anschaulich zu beschreiben. Nutzen sie diese Möglichkeit, wenn der Platz in einem oder mehreren Feldern nicht ausreicht, um Ihre Innovation zu beschreiben. Bitte kennzeichnen Sie in diesem Fall deutlich, auf welches Bewertungskriterium/Feld Sie sich beziehen. Auch hier gilt: „Qualität vor Quantität“.

e. Schritt 5 – Öffentliche Infos:

Hier können Sie die öffentlich sichtbaren Informationen zu Ihrer Innovation angeben. Bewerber um den Klima-Innovationspreis werden nach Abschluss der Bewerbung auf der Wettbewerbshomepage www.nachhaltigkeitsallianz.de/klima-innovationspreis-2024/ dargestellt. Bewerber, die sich ebenfalls um den Innovationspreis der Region Göttingen Northeim bewerben, werden zusätzlich auf der Homepage der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen dargestellt.

➤ *Haben Sie am Ende Ihrer Bewerbung noch nicht alle Pflichtfelder ausgefüllt und sind sich unsicher, welche Informationen Sie angeben sollen? Sammeln Sie Ihre Fragen während Sie Ihre Bewerbung ausfüllen und wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der NAN. Wir helfen Ihnen gerne weiter.*

➤ Hinweis: Sollte der Platz im Antwortfeld nicht ausreichen, nutzen Sie bitte das Feld „Weitere Informationen“ am Ende von Schritt 2 oder die Möglichkeit, Anlagen hochzuladen (Schritt 4).

f. Schritt 6 – Bewerbung fertigstellen:

Sobald Sie alle Pflichtfelder ausgefüllt haben, können Sie Ihre Bewerbung fertigstellen. An dieser Stelle können Sie auch die Option der Doppelbewerbung wählen (Ausführliche Informationen s.u.: Möglichkeit der Doppelbewerbung).



- **Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Antworten zu allen Bewertungskriterien verständlich und vollständige sind. Nach Abgabe der Bewerbung ist eine Bearbeitung nicht mehr möglich.**

Welche Bewertungskriterien gelten für den Klima-Innovationspreis? Was wird von meiner Bewerbung erwartet?

Die Jury des Klima-Innovationspreises orientiert sich an folgenden Bewertungskriterien:
(In Klammern finden Sie die Zuordnung zum entsprechenden Feld im Bewerberportal.)

Bewertungskriterium 1 – Beitrag der Innovation zum Klimaschutz

(Schritt 1, Frage: Beschreiben Sie Ihre Innovation und wie Sie zum Klimaschutz beiträgt.)

Bitte beschreiben Sie möglichst präzise, wie der Beitrag Ihrer Innovation zum Klimaschutz aussieht. Bitte beschreiben Sie ebenfalls, wo ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird, z.B. in Ihrem Betrieb, außerhalb Ihres Betriebs oder beides.

Wenn möglich, quantifizieren Sie bitte die erwarteten oder bereits verwirklichten Treibhausgas-Einsparungen (insb. CO₂), die Ihrer Innovation zuzuordnen sind. Bei zu erwartenden Einsparungen nutzen Sie z.B. die rechnerischen Einsparungen bei Realisierung Ihres Geschäftsplans. Nutzen Sie hierbei bitte die Einheit t/p.a. (Tonnen pro Jahr) und nachvollziehbare Methoden nach dem GHG-Protocol oder der ISO 14064. Wir empfehlen dafür die Nutzung des [ecocockpit](#) oder der [E-Tool der Handwerkskammern](#). Beide Anwendungen sind kostenfrei.

Bewertungskriterium 2 – Einnahme einer Vorreiterrolle auf dem Weg zur klimaneutralen Wirtschaft

(Schritt 2, Frage: Beschreiben Sie, warum Ihr Unternehmen durch Ihre Innovation eine Vorreiterrolle im Hinblick auf eine klimaneutrale Wirtschaft einnimmt (Alleinstellungsmerkmal).)

Bitte beschreiben Sie möglichst präzise, warum Sie mit Ihrer Klima-Innovation eine Vorreiterrolle auf dem Weg zur klimaneutralen Wirtschaft einnehmen und wie diese Rolle aussieht. Je deutlicher das Alleinstellungsmerkmal Ihrer Innovation beschrieben wird, desto besser.

Beschreiben Sie zu diesem Zweck auch, ob Ihr Betrieb durch die Innovation zum Vorbild für andere Betriebe wird oder ob andere Betriebe, Institutionen, Organisationen oder Verbraucher durch die Verwendung Ihrer Innovation ebenfalls einen Weg in Richtung Klimaneutralität einschlagen.

Orientierung bieten folgende Fragen (Sie müssen diese Fragen nicht beantworten. Sie dienen lediglich der Hilfestellung):

- Wie hebt sich meine Innovation von anderen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen ab (Alleinstellungsmerkmal)?
- Sorgt meine Innovation für eine deutliche Verringerung des CO₂-Fussabdrucks meines Betriebs und/oder anderer Betriebe, Institutionen, Organisationen oder Verbraucher?
- Wird durch meine Innovation ein Prozess in meinem Betrieb und/oder in anderen Betrieben angestoßen, der die CO₂-Emmissionen des Betriebs/der Betriebe kontinuierlich und langfristig senken kann?
- Bietet meine Innovation anderen Marktteilnehmern die Möglichkeit, ebenfalls klimafreundlicher zu wirtschaften und/oder sich der Klimaneutralität zu nähern?



Bewertungskriterium 3 – Beitrag zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit

(Schritt 2, Frage: Stellen Sie dar, warum Ihre Innovation gebraucht wird. Wie sieht Ihr "Markt" aus? Wer ist Ihre Zielgruppe und wie wird sie erreicht? Stellen Sie Ihre Umsätze dar, wenn Sie gewinnorientiert arbeiten.)

Beschreiben Sie bitte die betriebswirtschaftlichen Vorteile Ihrer Innovation. Beschreiben Sie bitte, ob und in welchem Umfang Ihr Betrieb betriebswirtschaftliche Erfolge (Steigerung von Umsatz, Gewinn und/oder Unternehmenswert) durch die Innovation erzielen konnte oder bei Realisierung Ihres Geschäftsplans voraussichtlich realisieren wird.

Falls zutreffend, beschreiben Sie bitte zusätzlich, welche wirtschaftlichen Vorteile andere Betriebe/Institutionen/Organisationen durch die Verwendung Ihrer Innovation haben.

Bewertungskriterium 4 – Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit

(Schritt 2, Frage: Welche Konzepte zur Aus- und Weiterbildung werden im Rahmen der vorgestellten Maßnahme verfolgt? Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ihrem Betrieb oder ihrer Branche? (Bei Start-ups: Bitte geben Sie einen Hinweis in Richtung Zukunft: Was planen Sie? Welche Ideen wollen Sie im Hinblick auf die zukünftigen Beschäftigten umsetzen?)

Bitte beschreiben Sie, ob und wie/in welchem Umfang im Rahmen der vorgestellten Maßnahme ausgebildet wird.

Bitte beschreiben Sie, wie in Ihrem Unternehmen Weiterbildung und Anpassungsqualifizierung durchgeführt werden.

Bitte beschreiben Sie, ob die Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beiträgt – in Ihrem Betrieb oder in Ihrer Branche und darüber hinaus.

Sollen Sie sich noch in der Gründungs- oder Startup-Phase befinden, skizzieren Sie bitte Ihre Planungen im Hinblick auf die zukünftigen beschäftigten.

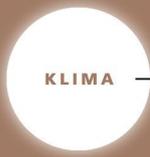
Gewichtung

Die Bewertungskriterien werden wie folgt gewichtet:

Vollständige Beantwortung aller Fragen:	übergeordnete Voraussetzung
Beitrag der Innovation zum Klimaschutz:	25 %
Einnahme einer Vorreiterrolle auf dem Weg zur klimaneutralen Wirtschaft:	25 %
Beitrag zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit („Ökonomisches“):	25 %
Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit („Soziales“):	25 %

Möglichkeit der Doppelbewerbung

Beim Klima-Innovationspreis Niedersachsen handelt es sich um einen eigenständigen Wettbewerb, der organisatorisch an den Innovationspreis der Region Göttingen Northeim angegliedert ist. Der Innovationspreis der Region Göttingen Northeim ist ein regionaler Wettbewerb, durchgeführt durch die WRG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Göttingen GmbH im Auftrag des Landkreises Göttingen. Die Preisverleihung des Klima-Innovationspreises Niedersachsen findet im Rahmen der Preisverleihung der Innovationspreisverleihung der Region Göttingen Northeim am 28. November 2024 in der Stadthalle Göttingen statt.



Für Bewerber stehen für beide Wettbewerbe verbundene Online-Portale zur Verfügung. **Dies ermöglicht Bewerbern um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen durch das Anklicken eines Optionsfeldes, sich mit Ihrer Bewerbung ohne viel Aufwand ebenfalls um den Innovationspreis der Region Göttingen Northeim zu bewerben.**

➤ **Sie haben nach Auswahl der Option „Doppelbewerbung“ die Möglichkeit, die Beschreibung Ihrer Innovation an die Fragestellungen des Innovationspreises der Region Göttingen Northeim anzupassen. Das System fügt als Textvorschlag automatisch Ihre vorangegangenen Antworten ein, um Ihren Aufwand zu verringern.**

Beim Innovationspreis der Region Göttingen Northeim werden neuartige Produkte oder Leistungen gesucht. Innovationen müssen hier keinen Bezug zum Klimaschutz aufweisen.

Wir empfehlen allen Bewerbern des Klima-Innovationspreises Niedersachsen, sich um den Innovationspreis der Region Göttingen Northeim zu bewerben (weitere Informationen: www.innovationspreis-goettingen.de). Dies hat den großen Vorteil, dass Ihre Bewerbung automatisch in der Auswahl um den Innovationspreis der Region Göttingen Northeim landet. Dazu müssen Sie lediglich das Optionsfeld „Doppelbewerbung“ im letzten Schritt Ihrer Bewerbung auswählen und gegebenenfalls Ihre Antworten an die Fragestellungen des Innovationspreises der Region Göttingen Northeim anpassen.

Datenschutzhinweis: Mit der Auswahl der Option „Doppelbewerbung“ gestatten Sie, dass die im Rahmen der Bewerbung um den Klima-Innovationspreis erhobenen Daten an die WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH weitergeleitet werden. Die WRG führt den Innovationspreis der Region Göttingen Northeim durch. Selbstverständlich werden auch hier alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Der Datenschutzhinweis findet sich ebenfalls an der Stelle, wo Sie die Option „Doppelbewerbung“ auswählen.

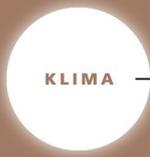
Jury

Die Jury des Klima-Innovationspreises spiegelt die sozialpartnerschaftliche Konstellation der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit wider. So wollen wir sicherstellen, dass alle Säulen der betrieblichen Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales, Ökonomie) angemessen berücksichtigt werden.

Die Jury-Sitzung findet im August 2024 statt.

In der Jury des Klima-Innovationspreises Niedersachsen 2024 sitzt jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der folgenden Institutionen:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen
- Handwerkskammer Hannover
- IHK Niedersachsen
- Deutscher Gewerkschaftsbund Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
- Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
- Leuphana Universität Lüneburg



FAQ

Wer kann sich um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen bewerben?

Bewerben können sich gewerblich tätige Unternehmen aller Größen, Branchen und Rechtsformen mit Sitz in Niedersachsen, die davon überzeugt sind, dass ihre Innovation einen erkennbaren Beitrag zum Klimaschutz leistet. Eine Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmen darf nicht größer sein als 49%. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Ihr Unternehmen die Voraussetzungen erfüllt, wenden Sie sich gerne an uns.

Was ist eine Innovation?

Eine Innovation im Sinne dieses Wettbewerbs ist die Realisierung einer neuartigen, fortschrittlichen Lösung für ein bestimmtes Problem, besonders die Einführung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung oder die Anwendung eines neuen Verfahrens.

Innovationen beziehen sich somit auf Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder auf die Organisation selbst.

Was ist eine Klima-Innovation?

Eine Klima-Innovation ist eine Innovation, die in besonderer Weise dem Klimaschutz dient. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Innovation nur betriebsintern genutzt oder als Produkt oder Dienstleistung vermarktet wird.

Warum muss meine Bewerbung auch soziale und ökonomische Kriterien erfüllen?

Klimaschutz leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Im Sinne des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und der Ziele Nachhaltiger Entwicklung der UN (SDGs) beachtet und fördert nachhaltige Entwicklung auch soziale und ökonomische Belange. Der Klima-Innovationspreis wird durchgeführt von der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN). Die NAN steht für einen Umbau unserer Volkswirtschaft hin zu einer zukunftsfähigen Wirtschaftsweise ein. Dieser Umbau kann nur erfolgreich sein, wenn Ökologie, wirtschaftlicher Erfolg und soziale Nachhaltigkeit gleichermaßen beachtet werden.

Was bedeutet Klimaneutralität?

Als klimaneutral gilt ein Unternehmen, dessen Aktivitäten keine Nettoauswirkungen auf das Klimasystem haben. Demnach sollen alle Handlungen unterlassen werden, die das Klimasystem in negativer Weise beeinflussen, insbesondere der Ausstoß von Treibhausgasen.

Im Rahmen des Wettbewerbs wird der Begriff Klimaneutralität synonym zur Treibhausgasneutralität verwendet: Der möglichst vollständigen Reduktion des Ausstoßes klimaschädlicher Gase, wie insbesondere CO₂, Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) und den fluorierten Treibhausgasen (sog. F-Gasen). Durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden sollten lediglich Emissionen, die mit dem heutigen Stand der Technik nicht vermeidbar sind.

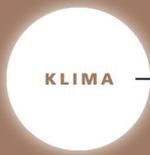
Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen hat eine [Zusammenfassung](#) erstellt und erläutert die Hintergründe verschiedener Begriffe rund um das Thema Klimaneutralität.

Was bedeutet Nachhaltigkeit?

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, die natürlichen Lebensgrundlagen so zu nutzen, dass die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft befriedigt werden, ohne dass zukünftigen Generationen die Möglichkeit genommen wird, ihre Bedürfnisse auf Grundlage der natürlichen Lebensgrundlagen ebenfalls zu befriedigen.

Ist die gleichzeitige Bewerbung um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen und den Innovationspreis der Region Göttingen Northeim möglich?

Unternehmen können sich gleichzeitig um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen und den Innovationspreis der Region Göttingen Northeim bewerben. Am Ende der Bewerbung wählen Sie das entsprechende Optionsfeld aus und haben die Möglichkeit, Ihre Angaben an die Kriterien des Innovationspreises der Region Göttingen Northeim anzupassen. Ihre Bewerbung wird dann automatisch in die Auswahl des Innovationspreises der Region Göttingen Northeim übertragen. Bitte beachten Sie an dieser Stelle auch den Datenschutzhinweis.



Wer oder was ist die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN)?

Die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN) ist eine sozialpartnerschaftliche Kooperation von Landesregierung, Kammern, Gewerkschaften und Unternehmerverbänden. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz fördert sie betriebliche Nachhaltigkeit in niedersächsischen Unternehmen. Ihr Ziel ist es, den Umwelt- und Ressourcenschutz zu fördern, dabei die soziale Gerechtigkeit zu wahren und zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft langfristig zu erhalten und zu verbessern. Weitere Infos unter: www.nachhaltigkeitsallianz.de

Was kann ich tun, wenn der Platz in einem Feld des Bewerbungsportals nicht ausreicht, um meine Innovation angemessen zu beschreiben?

Im dritten Schritt der Bewerbung haben Sie die Möglichkeit, Dateien hochzuladen. Hier können Sie Ihrer Bewerbung z.B. PDF-Dokumente anfügen. Bitte stellen Sie dabei eine klare Zuordnung zu den entsprechenden Feldern bzw. Themen im Bewerbungsportal sicher.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen? Die Geschäftsstelle der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit hilft Ihnen gerne!

Fragen zum Wettbewerb, zum Bewerbungsverfahren und zur ökologischen Nachhaltigkeit richten Sie bitte an:

Yannick Heringhaus

Leitung der Geschäftsstelle bei der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen GmbH

Tel.: 0511 897039-31

E-Mail: info@nachhaltigkeitsallianz.de

Internet: <http://www.nachhaltigkeitsallianz.de>

Fragen zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit und zum Datenschutz richten Sie bitte an:

Martha Lisiewitz

Teilgeschäftsstelle bei den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V.

Tel.: 0511 8505-262

E-Mail: ml@uvn.digital

Internet: <http://www.uvn-online.de>

Fragen zur sozialen Nachhaltigkeit und zur Nachhaltigkeitsallianz richten Sie bitte an:

Kristin Reimers

Teilgeschäftsstelle bei Arbeit und Leben Niedersachsen im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbunds Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Tel.: 0511 12105-64

E-Mail: kristin.reimers@aul-nds.de

Internet: www.aul-nds.de

Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit
c/o Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen GmbH
Osterstr. 60, 30159 Hannover
Tel.: 0511 897039-31
E-Mail: info@nachhaltigkeitsallianz.de
Internet: <http://www.nachhaltigkeitsallianz.de>



Niedersachsen
Allianz für Nachhaltigkeit

Der Klima-Innovationspreis Niedersachsen
wird vergeben von:



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz